

Der Rechtsanwaltskanzlei Knüfer Rechtsanwälte

wird hiermit in Sachen Z u n a m e V o r n a m e ./Insolvenzverwalter Dr. Leichtle

wegen Insolvenzanfechtung

VOLLMACHT

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!

erteilt und zwar sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren - unter anderem gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG - in allen Instanzen, als auch zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
2. Einsichtnahme in Behörden- und Gerichtsakten.
3. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
5. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
6. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
8. Vertretung gegenüber der Rechtsschutzversicherung bei der Einholung und ggf. Durchsetzung des vertragsgemäßen Kostenschutzes für die vorgenannte Angelegenheit.
9. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
10. Übertragung von Gesellschaftsanteilen und Wahrnehmung von Gesellschafterrechten sowie uneingeschränkte Teilnahme an Gesellschaftsversammlungen mit der Befugnis für den Vollmachtgeber abzustimmen usw.
11. Verteidigung und Vertretung in Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, die in oben bezeichneter Angelegenheit zurückzuzahlenden, zu leistenden, beigetriebenen, hinterlegten Beträge an die prozessbevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 8 VwZG), bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Bei minderjährigen Personen ist diese Vollmacht von sämtlichen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift (bitte nicht in schwarz)

Vor- und Zuname (bitte in Druckbuchstaben)